

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-017/2014)

des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.02.2014, 15:01 Uhr bis 16:23 Uhr,

Kreistagssitzungssaal,

Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Haushaltsmittel Beschluss der Frauenkommission Vorlage: 1900-2013/DaDi
3.2.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1876-2013/DaDi
3.3.	Stärkung der Demokratie im Landkreis Darmstadt-Dieburg Antrag CDU Vorlage: 1962-2013/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1657-2013/DaDi
4.2.	Förderung von Vereinen und Verbände in der freien Wohlfahrtspflege, Förderung von Beratungsstellen hier: Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e.V. Vorlage: 1826-2013/DaDi

4.3.	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neuausrichtung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen Vorlage: 1828-2013/DaDi
4.4.	Jahresbericht des Ombudsmannes für die Kreisagentur für Beschäftigung Vorlage: 1837-2013/DaDi
4.5.	Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in der Kreisagentur für Beschäftigung Vorlage: 1843-2013/DaDi
4.6.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (November 2013) Vorlage: 1888-2013/DaDi
4.7.	Entwicklung der Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1892-2013/DaDi
4.8.	Jahresbericht 2011/2012 der Drogenberatungsstelle Dieburg Vorlage: 1895-2013/DaDi
4.9.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz) hier: Aufnahmequote 1. Hj. 2014 Vorlage: 1958-2014/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 4.4 (16:20 Uhr)
Herr Aron Krist	
Herr Clemens Laub	
Frau Karin Spalt	
Fraktion der CDU	
Herr Thorsten Fricke	ab TOP 1 und 3.2 (15:20 Uhr)
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Renate Schäfer-Baab	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Friedrich Herrmann	
Fraktion von Die Linke	
Herr Arno Grieger	Vertreter für Abg. Busch-Hübenbecker, WalterBeratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Barbara Roos	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	zu TOP 1 und 3.2
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
beratende Mitglieder	
Frau Hülya Lehr	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Frank Horneff	
Herr Christian Keller	zu TOP 1 und 3.2
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	

Anwesende
Frau Susanne Stockhardt
Herr Otto Weber

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Wolfgang Duda-Staniczek	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)

Vorsitzende Dahms stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Dahms** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Tagesordnungspunkte 1 und 3.2 gemeinsam und den Tagesordnungspunkt 4.4 nach Tagesordnungspunkt 4.9 aufzurufen und zu beraten. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Keller, Betriebsleiter Kreiskliniken, berichtet, dass zu Beginn des Jahres 2014 die Kooperationsgespräche von Seiten des St. Rochus Krankenhauses offiziell beendet wurden. Er und **Landrat Schellhaas** geben hierzu weitere Erläuterungen.

Herr Keller gibt weitere Informationen zu den mit dem Klinikum Darmstadt geführten Gesprächen über mögliche Kooperationen. **Landrat Schellhaas** erklärt, dass in diesem Prozess zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt auch die Frage einer Rechtsformänderung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wieder diskutiert werden muss.

Bezüglich der Baumaßnahmen an den Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim gibt **Herr Keller** einen aktuellen Stand und informiert, dass in der kommenden Woche in Groß-Umstadt der Spatenstich für das Ärztehaus stattfinden wird und in Seeheim-Jugenheim für September 2014 ein Tag der offenen Tür geplant ist.

Er teilt mit, dass **Herr Dr. Lang** am 17.02.2014 seine Tätigkeit als Chefarzt der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie / Gesichtschirurgie an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beginnen wird.

Weiter berichtet er von der Einrichtung einer bariatrischen Chirurgie.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Frau Abendschein gibt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Ziele der Abteilung für Chancengleichheit 2014, der sich derzeit in Abstimmung mit der Frauenkommission befindet, zu Protokoll und erklärt, dass weitere Arbeitsschwerpunkte an sie herangetragen werden können.

Weiter gibt sie einen Bericht der Zielerreichung der Abteilung für Chancengleichheit 2013 als Anlage 2 zu Protokoll.

Frau Abendschein weist auf den Internationalen Frauentag am 8. März 2014 und die in diesem Zusammenhang stattfindenden Veranstaltungen hin.

In Bezug auf den Valentinstag informiert sie über die Aktion „One Billion Rising“, die sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen richtet.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1900-2013/DaDi
 Aktenzeichen: 031-001
 Betreff: **Haushaltsmittel
 Beschluss der Frauenkommission**
 Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Spalt (SPD) kündigt für die übernächste Kreistagssitzung einen Antrag der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema Leistungsverträge an.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel der Abteilung für Chancengleichheit für die institutionelle Förderung der Frauenberatungsstellen und Vereine sind nicht zu kürzen sondern gemäß der Inflationsrate zu erhöhen.

Betroffenen Beratungsstellen und Institutionen, die dauerhaft nur Projektmittel bzw. -verträge haben, sollen unbefristete Leistungsverträge erhalten.

Die Förderbeträge sollen in Teilen bereits im Januar 2014 an die Institutionen ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 1876-2013/DaDi

Aktenzeichen: 519-016

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas und Herr Keller geben weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

**Satzung zur Änderung der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xx.xx.xxxx die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.06.2008, beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Rechtsform des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Krankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Betriebsstätten in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim wird gemeinsam als ein organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Krankenhausbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Das Krankenhaus mit den Betriebsstätten bildet in medizinischer, versorgungsmäßiger und verwaltungsmäßiger Hinsicht eine Einheit.“

2. § 2 Name des Eigenbetriebs wird in Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„Die Betriebsstätten führen die Bezeichnung „Kreisklinik Groß-Umstadt“ und „Kreisklinik Jugenheim.“

3. § 3 Zweck des Eigenbetriebs wird wie folgt neu gefasst:

„Zweck der Kreiskliniken ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterhaltung eines Krankenhauses. Die Kreiskliniken nehmen im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Kreiskliniken können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

4. § 4 Gliederung in Fachabteilungen und Fachbereiche des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) In den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestehen folgende Fachabteilungen:

a) Chirurgie mit den Fachbereichen Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Ästhetische und Plastische Chirurgie und Neurochirurgie

b) Frauenheilkunde/Geburtshilfe

c) Innere Medizin

d) Klinische Geriatrie

e) Psychiatrie und Psychotherapie

f) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

g) Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin.

(2) Die Kreiskliniken verfügen über die nach § 3 Nr. 1 a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe: Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Die Kreiskliniken verwalten zusätzlich die Ausbildungsplätze des St. Rochus-Krankenhauses Dieburg.“

5. § 5 Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (5) sowie Absatz (6) wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Kreiskliniken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“

„(5) Bei Auflösung oder Aufgabe der Kreiskliniken oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögender Kreiskliniken auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(6) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.“

6. § 7 Betriebskommission des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine gemeinsame Betriebskommission berufen.

(2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:

- 7 Mitglieder des Kreistages

- 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete

- 2 Mitglieder der Personalräte/Betriebsrat der Kreiskliniken

- 2 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen

(sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.

Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.“

7. § 8 Aufgaben der Betriebskommission des Eigenbetriebs wird in Absatz (3) wie folgt neu gefasst:

„Die Betriebskommission entscheidet über den Verzicht von Forderungen der Kreiskliniken, die im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro übersteigen und über die Stundung von Forderungen der Kreiskliniken, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.“

8. § 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1), Absatz (3), Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und der Klinikleitung zusammen.“

„(3) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine Klinikleitung gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- a) dem Leiter oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes*
- b) dem Leiter oder der Leiterin Verwaltungsdienstes*
- c) dem Leiter oder der Leiterin des Pflegedienstes*

Die Mitglieder der Klinikleitung sind nach Anhörung der Betriebskommission durch den Kreisausschuss zu bestellen. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

(4) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt.

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin trifft Entscheidungen im Benehmen mit der Klinikleitung. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das Nähere regelt die vom Kreisausschuss zu erlassende Geschäftsordnung.

Die Mitglieder der Klinikleitung beraten den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin in ihren Zuständigkeitsbereichen und koordinieren die Aufgaben der einzelnen Dienstbereiche untereinander.“

9. § 10 Aufgaben und Funktionen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin und der Klinikleitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (2) und Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Betriebsleiterin/Dem Betriebsleiter wird die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung der bei den Kreiskliniken beschäftigten Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit Ausnahme der Mitglieder der Klinikleitung, der weiteren Chefärzte/-ärztinnen und der Beamten/Beamtinnen übertragen.“

„(5) Der Klinikleitung obliegt die Führung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im Rahmen der von der Betriebsleitung vorgesehenen wirtschaftlichen Zielsetzungen. Näheres regelt die vom Kreisausschuss zu erlassende Geschäftsordnung.“

10. § 11 Festgesetzes Kapital des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) Das der Betriebsstätte in Groß-Umstadt von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Dauer zur Verfügung gestellte Kapital wird auf 5.240.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Das der Betriebsstätte in Jugenheim von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Dauer zur Verfügung gestellte Kapital wird auf 380.000,00 Euro festgesetzt.“

11. § 13 Inkrafttreten und Überleitungsregelungen wird wie folgt gefasst:

„Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 1962-2013/DaDi

Aktenzeichen: 129-001

Betreff: **Stärkung der Demokratie im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg beauftragt den Kreisausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Vorbild der AG Rechtsextremismus eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die linksextremistische sowie religiös fanatische Vorkommnisse im Landkreis Darmstadt-Dieburg untersucht, bewertet und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen ausspricht und diese dem Kreistag berichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 1657-2013/DaDi

Aktenzeichen: 429-011

Betreff: **Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des
Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Die Neufassung der in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Richtlinien wird beschlossen:
 - a) Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
 - b) Richtlinien für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 1826-2013/DaDi

Aktenzeichen: 419-011

Betreff: **Förderung von Vereinen und Verbände in der freien Wohlfahrtspflege,
Förderung von Beratungsstellen
hier: Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e.V.**

Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Dem Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt e.V. wird für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 € gewährt.

Die Mittel stehen unter dem Produkt 1.01.01.03.05 zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.03.05

Investitionsmaßnahme: Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 7128000	4.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 1828-2013/DaDi

Aktenzeichen: 419-014

Betreff: **Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neuausrichtung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück teilt mit:

der Hessische Landkreistag hat mit Rundschreiben vom 13.09.2013 (635/2013) mitgeteilt, dass die bisher geltende „Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ aus dem Jahr 2004 überarbeitet wurde.

Die Originalfassung wurde von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Allen Landkreisen wurde Gelegenheit gegeben bis zum 25.10.2013 der Vereinbarung beizutreten.

Die Beitrittserklärung wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg am 22.10.2013 unterzeichnet und an den Hessischen Landkreistag zurück gegeben. Der Beitritt war zu erklären, da dem Landkreis sonst Landesmittel in Höhe von 270.900,00 € entgehen, die bereits in der Vergangenheit an unterschiedliche freie Träger weiter geleitet wurden (Vorlage 1321-2013/DaDi).

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 1837-2013/DaDi

Aktenzeichen: 412-011

Betreff: **Jahresbericht des Ombudsmannes für die Kreisagentur für Beschäftigung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Röder gibt weitere Informationen zu dem vorliegenden Jahresbericht und seiner Tätigkeit als Ombudsmann. Fragen werden durch ihn und **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Erste Kreisbeigeordnete Lück übergibt den Bericht des Ombudsmannes, Friedel Röder, für den Zeitraum September 2012 bis September 2013 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 1843-2013/DaDi

Aktenzeichen: 412-021

Betreff: **Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in der Kreisagentur für Beschäftigung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt dem Kreisausschuss zur Kenntnis:

Die „Leitlinien zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wurden am 09.07.2013 durch den Kreisausschuss beschlossen (KA/IX-052/2013).

Unter Bezugnahme auf Zif. 8 der Leitlinien wurde durch die Kreisagentur für Beschäftigung das zwischenzeitlich erstellte „Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ zum 01.10.2013 in Kraft gesetzt.

Das Konzept wurde zuvor am 19.09.2013 dem Hessisches Sozialministerium, der in Hessen nach § 48 SGB II zuständigen Fachaufsicht für zugelassene kommunale Träger, zur Stellungnahme übersandt und am 30.10.2013 als „... ausführliches und leicht anwendbares Verfahren zur Sicherstellung der Qualität bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten“ ohne Änderungen anerkannt.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 1888-2013/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (November 2013)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat November 4,7 % beträgt. Im November 2013 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.254 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 68 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2013.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5.181 3,3 %	5.148 3,3 %	4.874 3,1 %	4.849 3,1 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.748 1,8 %	2.493 1,6 %	2.448 1,6 %	2.405 1,6 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.929	7.641	7.322	7.254
Arbeitslosenquote in %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2012) um insgesamt 503 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,4 %). Im November 2012 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.751 Personen arbeitslos gemeldet (4.502 Personen bzw. 2,9 % im Rechtskreis SGB II und 2.249 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat November 2013 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 888 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	August 13	September 13	Oktober 13	November 13
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,1	4,9	4,7	4,7
Kreis Bergstraße	4,4	4,3	4,2	4,3
Stadt Darmstadt	6,8	6,5	6,4	6,4
Kreis Groß-Gerau	6,1	5,8	5,8	5,7
Odenwaldkreis	6,3	5,9	5,6	5,4

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat November 4,9 %. Das sind 126 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2013.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 1892-2013/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Entwicklung der Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Erste Kreisbeigeordnete Lück

teilt mit Blick auf die Vorlage Nr. 0700-2012/DaDi (Sitzung GGSA vom 02.05.2012 und Sitzung SKSA vom 03.05.2012) mit, dass sich die Steuerungsgruppe der „Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 17.09.2012 konstituiert und sich in verschiedenen Sitzungen mit dieser Thematik beschäftigt hat.

Die Steuerungsgruppe ist wie folgt besetzt:

Erste Kreisbeigeordnete Lück

Kreisbeigeordneter Fleischmann

Herr Assel (Fachbereichsleiter Stadt Weiterstadt)

Herr Eitel, Frau Heilos, Herr von Kymmel (Staatliches Schulamt)

Frau Muthmann (Leiterin Gerhart-Hauptmann.-Schule, Griesheim)

Herr Schiwy (Leiter der Gesprenzschule, Reinheim)

Frau Bürgermeisterin Winter (Stadt Griesheim)

Herr Bürgermeister Rohrbach (Stadt Weiterstadt)

Frau Heyden (Leitung Kindergarten Sonnenland, Bickenbach).

In der Steuerungsgruppe wurden Handlungsfelder definiert, zu denen eingesetzte Arbeitsgruppen Beratungsunterlagen erarbeiten sollen.

Derzeit werden folgende drei Handlungsfelder bearbeitet:

- a) Leistungen der Kindertagesbetreuung
- b) Ganztägig arbeitende Schulen
- c) Übergänge.

In der letzten Sitzung am 29.11.2013 wurden als erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe „Ganztägig arbeitende Schule“ zwei Arbeitspapiere zu den Thematiken „Konzeptentwicklung“, sowie „Das Kind im Mittelpunkt“ vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der gewählte Aufbau der Arbeitspapiere, also die Beschreibung eines Ist-Standes, das Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten und die Beschreibung zu erreichender Ziele (Vision) wurde so in der Steuerungsgruppe abgestimmt.

Weitere Arbeitsergebnisse zu den Themenfeldern: Leistungen der Kindertagesbetreuung, ganztägig arbeitende Schulen und Übergänge werde sie zeitnah zur Verfügung stellen.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 1895-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Jahresbericht 2011/2012 der Drogenberatungsstelle Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt den Jahresbericht 2011/2012 der Drogenberatungsstelle Dieburg zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 1958-2014/DaDi

Aktenzeichen: 123-002

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Landesaufnahmegesetz)
hier: Aufnahmequote 1. Hj. 2014**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.01.14 bis 30.06.14 vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sowie eine Aufstellung der untergebrachten Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen (Stand:31.12.2013) zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2).

Beschluss:

Aufgrund der Daten des RP soll folgendes beschlossen werden:

1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf der Grundlage des Zensus 2011. Siehe Tabelle in Anlage 3.
2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 31.12.2013 in den einzelnen Kommunen lebenden Flüchtlingen (977 Personen) plus 340 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 zugewiesen werden sollen.
3. Die Kommunen, die im Jahr 2013 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im Jahr 2014 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Dieburg, Eppertshausen, Messel und Roßdorf. Der Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
4. Ab dem 01.01.2014 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 18 Kommunen verteilt. Aus der in Anlage 4 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 ist.
5. Aufwendungen für Kosten der Unterkunft, die den Kommunen entstehen werden nach Absprache (vertragliche Regelung) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Vorsitzende Dahms stellt fest, dass keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen.

Vorsitzende Dahms schließt die Sitzung um 16:23 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. April 2014

Angelika Dahms
Vorsitzende

Nicole Mally
Schriftführerin